

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Kultur, Sport, Bürgerschaftliches Engagement
Datum 07.10.2022

Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	18.10.2022
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	25.10.2022

Vorlage Nr.: 2022/089

Betreff: **Bau-/Sanierungskostenzuschuss an den Schützenverein Wendlingen am Neckar e.V.**

Anlagen: Antrag auf Bezuschussung Umbau-Sanierungsmaßnahmen des Schützenvereins vom 21.03.2022

Beschlussantrag: Gewährung eines Baukostenzuschusses für die Umbau- und Sanierungsmaßnahme in Höhe von 20 % der Baukosten, maximal 8.300 Euro, an den Schützenverein Wendlingen am Neckar e.V.

Flohr, Kathrin

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ positiv

☒ ja

☐ ja

☒ neutral

☐ nein

☒ nein

☐ negativ

Sachverhalt:

Der Schützenverein Wendlingen e.V. beantragt mit Schreiben vom 21.03.2022 einen Umbau- und Sanierungskostenzuschuss für die zwingend notwendige Renovierung der Schießanlage.

Im Schreiben wird von der Vereinsleitung dargestellt, dass der Pistolenschießstand stark renovierungsbedürftig ist. Bereits seit 2020 wurde dieser durch den aktiven Einsatz von Vereinsmitgliedern mit erheblichem Aufwand wiederhergerichtet.

Für die Aufnahme neuer Kugelfänge sowie Lärmschutzmaßnahmen wurden vom Verein bereits mehr als 5.000 Euro aufgewendet.

Weitere anzubringende Kugelfänge werden rund 18.000 Euro kosten.

Auch das Dach des Kugelfanges ist renovierungsbedürftig und wird mit der Fertigstellung des Schießstandes mit ca. 15.500 Euro zu Buche schlagen.

Zusätzliche Kosten entstehen für die Beleuchtung, Schießtische, Ausstattung und Abnahmekosten des Schießstandes durch einen Schießsachverständigen in Höhe von 3.000 Euro.

Die Gesamtkosten für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden sich auf derzeit geschätzt **41.500 Euro** belaufen.

Mit Eigenmittel kann der Verein diese Kosten momentan abdecken, allerdings sind dann alle Reserven aufgebraucht und weitere anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen für den Erhalt der Anlage und der Gebäude können nicht mehr erbracht werden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung des Schützenhauses sind wichtige Einnahmequellen weggebrochen.

Auch dem Pächter der Vereinsgaststätte wurden zwei Monate Pacht zur Überbrückung dieser schwierigen Zeit erlassen.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation beantragt deshalb der Verein entsprechend den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Wendlingen am Neckar eine Förderung baulicher Maßnahmen.

Entsprechend den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Wendlingen am Neckar, Abschnitt III, Ziffer H, entscheidet der Gemeinderat über die Förderung von baulichen Maßnahmen im Einzelfall. Gefördert werden bauliche Maßnahmen, die dem Verein die unmittelbare Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben ermöglicht. Die Sanierung des Schießstandes entspricht dieser Vorgabe.

Die bauliche Maßnahme wird mit 20 % der tatsächlichen Baukosten, bis max. 100.000 Euro je Baumaßnahme gefördert.

Nachdem sich die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf voraussichtlich 41.500 Euro belaufen, würde nach Beschlussfassung der Verein einen entsprechenden Zuschuss in Höhe von insgesamt 8.300 Euro erhalten.

Zum Abruf und Abrechnung des Zuschusses muss der Verein die entsprechenden Abrechnungs- und Zahlbelege der Verwaltung vorlegen.

Die Finanzmittel für den Umbau- und Sanierungskostenzuschuss sind im Haushalt 2023 der Stadt Wendlingen am Neckar bereitzustellen.

